

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1469

## Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP): Projekt "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" der Swiss m4m Center AG

---

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Programmvereinbarung

Die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) erfolgt auf Bundesebene über ein Mehrjahresprogramm von 2016 bis 2023. Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Projektförderung trägt der Kanton. Zu diesem Zweck erarbeitete er das "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020-2023". Auf Basis des Umsetzungsprogramms schlossen Bund und Kanton zusammen eine Programmvereinbarung ab. Sie bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit im Rahmen der NRP.

Die Höhe der vom Bund gewährten Finanzhilfen wird auf Grundlage dieser Programmvereinbarung in Form von Pauschalbeiträgen ausgerichtet. In der Programmvereinbarung ist geregelt, dass der Kanton sich mindestens gleichwertig wie der Bund an den Finanzhilfen beteiligt. Für die Jahre 2020 bis 2023 stehen im Kanton Solothurn insgesamt 2 Mio. Franken à fonds perdu zur Verfügung. Dieser Betrag speist sich zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und zur Hälfte aus Mitteln des Kantons.

#### 1.2 Gesuchsantrag

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat der Swiss m4m Center AG (UID CHE-390.871.944) mit Sitz in Bettlach über 4 Mio. Franken Fördergelder in Aussicht gestellt. Die Freigabe dieser Mittel setzt eine Förderung durch den Kanton Solothurn voraus. Die erste Kontaktaufnahme bei der Fachstelle Wirtschaftsförderung vom Amt für Wirtschaft und Arbeit im Zusammenhang mit einer finanziellen Unterstützung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) fand am 24. Januar 2020 statt.

Die Swiss m4m Center AG ersuchte für die Realisierung des Projekts "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" um einen Beitrag in der Höhe von 250'000 Franken plus die Übernahme der auf den Förderbetrag anfallenden Mehrwertsteuer von 7,7 % (also maximal 269'250 Franken à fonds perdu inkl. MwSt) für die Realisierung des Projekts "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" in der Startphase 2020 und 2021.

Gemäss Gesuchsantrag wird das NRP-Projekt "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" 375'000 Franken exkl. MwSt kosten. Der Förderbetrag darf maximal zwei Drittel der Gesamtkosten betragen. So sieht es das "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020-2023" vor. Der restliche Betrag in der Höhe von mindestens 125'000 Franken plus anfallende Mehrwertsteuer wird von der Swiss m4m Center AG bereitgestellt. Dieser Betrag muss mindestens einem Drittel der Gesamtkosten entsprechen.

Gemäss § 16 Abs. 2 Bundesgesetz über die Regionalpolitik (SR 901.0) vom 6. Oktober 2006 haben sich der Bund und der Kanton an der Realisierung der NRP-Projekte im gleichen Ausmass finanziell zu beteiligen. Aufgrund des Äquivalenzprinzips beträgt der Beitrag des Kantons somit maximal 125'000 Franken exkl. MwSt (bzw. 134'500 Franken inkl. MwSt.).

### 1.3 Unternehmensbeschrieb

Die Swiss m4m Center AG wurde am 18. September 2019 in Bettlach gegründet. Sie ist Teil der Allianz für Advanced Manufacturing Technology Transfer Centers (AM-TTC)<sup>1)</sup>, die wiederum Teil des Aktionsplans Digitalisierung des Bundes ist. Ziel dieser Initiative ist die Stärkung des Produktionsstandortes Schweiz durch den Aufbau eines Netzwerks aus Technologietransferzentren in der Schweiz.<sup>2)</sup>

Die Swiss m4m Center AG hat die Mission, den 3D-Druck für die Herstellung von medizinischen Implantaten aus Metall in der Schweiz zu etablieren und speziell Schweizer KMU aus der Medizintechnik einen Zugang zu dieser innovativen Technologie zu geben. Das Wissens- und Technologietransferzentrum wird mit Maschinen und Anlagen für den 3D-Druck ausgestattet sein und diverse Beratungsdienstleistungen sowie Schulungen für KMU anbieten.

Die Swiss m4m Center AG ist als Private Public Partnership (PPP) organisiert. Aktionäre sind die EMPA Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (40 %), die Fachhochschule Südschweiz SUPSI sowie die Medizintechnik-Unternehmen Precipart SA (20 %) aus Lyss und die 41medical AG (20 %) aus Bettlach.

Die Swiss m4m Center AG arbeitet zudem mit zahlreichen Partnern aus der Wirtschaft und der Wissenschaft zusammen. Die meisten Partner stammen aktuell aus der Schweiz – v. a. aus den Kantonen Solothurn und Bern. Unter diesen Partnern sind beispielsweise die Dr. h.c. Robert Mathys Stiftung für Forschung, Dienstleistung, Technologietransfer und die Ausbildungsförderung in der Medizinal- und Werkstofftechnik (RMS Foundation), die Thommen Medical AG, die Sphinx Werkzeuge AG, die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die Berner Fachhochschule (BFH) und die Insel Gruppe AG.

### 1.4 Projektbeschrieb

Das Projekt basiert auf dem Business- und Projektplan vom 4. Juni 2020 und beinhaltet die Konzeption des Schulungsprogramms, die Bekanntmachung des neuen Angebotes bei der Zielgruppe, die Erstdurchführung des Angebotes und die Evaluation.

Das Schulungsprogramm wird im Kern aus folgenden drei Modulen bzw. Kursen bestehen, die sich nach Inhalt, Schwierigkeitsgrad und Dauer unterscheiden: Es ist ein Einsteigerkurs vorgesehen, bei dem das Verstehen der Technologie im Vordergrund steht. Es wird einen Fortgeschrittenkurs geben, bei dem die Anwendung der Maschinen ins Zentrum rückt, und einen Masterkurs, der auf die Validierung der Implantate nach ISO 13485<sup>3)</sup> fokussiert ist.

<sup>1)</sup> Full Proposal um Unterstützung und Mitgliedschaft bei der AM-TTC Alliance vom 2. April 2019.

<sup>2)</sup> Neben dem Zentrum in Bettlach sind – der EMPA zufolge – elf weitere Zentren angedacht und in Planung. Die Themen reichen dabei von der Herstellung von Batteriezellen bis hin zum Einsatz digitaler Fertigungstechnologien und Robotern im Bauwesen.

<sup>3)</sup> Die in der Swiss m4m Center AG hergestellten Implantate werden nach ISO 13485 gefertigt. Diese ISO-Norm repräsentiert die Erfordernisse für ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem für das Design und die Herstellung von Medizinprodukten und ist zentraler Bestandteil der Schulungen. Die Zertifizierung ist – unabhängig vom verwendeten Fertigungsverfahren – Voraussetzung für die Implantierung von Medizinprodukten im Körper.

Hauptziel des Schulungsangebotes ist es, Techniker, Ingenieure und Wissenschaftler aus KMU darin zu befähigen, nach ISO 13485 zertifizierte, orthopädische Implantate aus Metall mittels additiver Fertigung im SLM-Verfahren (Selektives Laser-Schmelzen) herzustellen.<sup>1)</sup>

Gemäss Organigramm handelt es sich beim Bereich "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" um einen eigenständigen Bereich innerhalb der Organisation, der direkt vom CEO der Swiss m4m Center AG geleitet wird.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

#### 2.1.1 Rechtliche Grundlagen auf Bundesebene

- Bundesgesetz über Regionalpolitik (BRP) vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0)
- Botschaft über die Neue Regionalpolitik vom 16. November 2005 (NRP) (BBI 2006 231)
- Verordnung über Regionalpolitik (VRP) vom 28. November 2007 (SR 901.021)
- Bundesbeschluss vom 9. September 2015 über weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung (BBI 2015 7415)
- Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016-2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 22. September 2015 (BBI 2015 7413)
- Botschaft über die Standortförderung 2016-2019 vom 18. Februar 2015 (BBI 2015 2381)
- Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2020-2023 vom 20. Februar 2019 (BBI 2019 2365)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SUG) vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1)

#### 2.1.2 Rechtliche Grundlagen auf Kantonebene

- Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)
- Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 (BGS 115.1)
- Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11)
- Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (BGS 940.11)

<sup>1)</sup> Zu Kontext, Definition und Bedeutung der "additiven Fertigung" in der Medizintechnik: Die Digitalisierung verändert Gesellschaft und Wirtschaft rasant. Mit der zunehmenden Digitalisierung und der Vernetzung von Fertigungsanlagen entstehen neue Geschäftsmöglichkeiten und -modelle. Für dieses Phänomen hat sich in den letzten Jahren der Begriff "Industrie 4.0" durchgesetzt. Eine der Schlüsseltechnologien der "Digitalen Revolution" ist die additive Fertigung, auch 3D-Druck genannt. Beim 3D-Druck handelt es sich um ein neuartiges Fertigungsverfahren, bei dem Material Schicht für Schicht aufgetragen wird und so dreidimensionale Gegenstände erzeugt werden. Aktuell kommen bei der Produktion von Implantaten v. a. subtraktive Verfahren zum Einsatz – also Fräsen, Drehen und Bohren. Der Vorteil der neuen Technologie liegt darin, dass sich komplexe auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Einzelstücke wirtschaftlich herstellen lassen.

- Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (VWAG) vom 22. September 2015 (BGS 940.12)
- Kantonsratsbeschluss SGB 0117/2019 vom 13. November 2019 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/146 vom 27. Januar 2020 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023, Abschluss Programmvereinbarung
- Programmvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023
- Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023

## 2.2 Ausgabenkompetenz

Die Zuständigkeit zum Entscheid über Wirtschaftsförderungsmassnahmen beurteilt sich gemäss § 73 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (BGS 940.11) nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Ausgabenbefugnis.

Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) hat der Kantonsrat gemäss Kantonsratsbeschluss SGB 0117/2019 vom 13. November 2019 für die Jahre von 2020-2023 einen Verpflichtungskredit von 1 Mio. Franken à fonds perdu beschlossen.

Für diesen Verpflichtungskredit wurde in der Globalbudgetvorlage des Amts für Wirtschaft und Arbeit beim Kapitel "Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget" eine Finanzgrösse "Neue Regionalpolitik 2020-2023" definiert.

Da Bund und Kanton sich gemäss Art. 16 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0) finanziell in gleichem Masse an der NRP beteiligen, liegt der Beitrag des Kantons unter dem Schwellenwert von 250'000 Franken, aber über 100'000 Franken. Der Regierungsrat ist folglich gestützt auf Art. 80 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) und § 56 Abs. 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1) ermächtigt, über den Förderbeitrag zu entscheiden.

## 2.3 Beurteilung der Förderung des NRP-Projekts

Im "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020-2023" werden alle Ziele, Förderschwerpunkte und Handlungsfelder definiert, die ein Projekt erfüllen muss, damit es als förderwürdig eingeordnet wird. Das vorliegende Projekt erfüllt gemäss der ausführlichen Zusammenstellung in der schriftlichen Beurteilung durch die Fachstelle Wirtschaftsförderung sämtliche Kriterien. Die nachfolgenden Erwägungen geben die projektspezifische Quintessenz dieser Beurteilung wieder.

### 2.3.1 Hauptziel der Neuen Regionalpolitik (NRP)

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kanton den ländlichen Raum bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten sollen verbessert, Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig gefördert werden.

### 2.3.1.1 Anpassung an den Strukturwandel

Mit der Swiss m4m Center AG erhält der Kanton Solothurn ein Wissens- und Technologietransferzentrum für eine zentrale Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, die das Potential hat, die industrielle Produktion fundamental zu verändern.

Ein einzelnes KMU kann gemäss den Ausführungen im "Full Proposal um Unterstützung und Mitgliedschaft bei der AM-TTC Alliance" mit seinen Ressourcen nicht alle für den 3D-Druck von Implantaten notwendigen Kompetenzen<sup>1)</sup> aufbauen. Damit riskieren die Unternehmen aber, den Anschluss an die internationale Konkurrenz zu verlieren.

Aufgrund der grossen wirtschaftlichen Bedeutung der Medizintechnik als Arbeitgeber und Innovationsmotor – insbesondere im Bereich der orthopädischen Implantate aus Metall – hätte dieses Szenario gravierende Folgen für den Kanton Solothurn.

Das Projekt leistet somit einen Beitrag zur Anpassung an den Strukturwandel, den die neuen technologischen Entwicklungen mit sich bringen.

### 2.3.1.2 Wirkungssperimeter des Projekts

Die Medizintechnik spielt eine grosse Rolle als Arbeitgeber und Innovationsmotor im Kanton Solothurn. Insbesondere im Bereich der orthopädischen Implantate aus Metall ist die Region international stark positioniert und besitzt ein weltweit einzigartiges Netzwerk an Herstellern und Zulieferern. Dieses Netzwerk besteht vornehmlich aus KMU, die sich im Kanton Solothurn gleichmässig auf den ländlichen und urbanen Raum verteilen.<sup>2)</sup>

Durch die professionelle Nutzung der neuen Spitzentechnologie aus Bettlach kann sich die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU aus der Medizintechnikbranche und denjenigen aus benachbarten Industrien (z. B. Uhren- und Metallindustrie) verbessern.<sup>3)</sup>

Der Wirkungsbereich des Technologie- und Wissenstransfers, der durch das Schulungsprogramm der Swiss m4m Center AG initiiert wird, wird sich über den ganzen Kanton Solothurn und darüber hinaus erstrecken.

## 2.3.2 Förderschwerpunkte und Handlungsfelder

### 2.3.2.1 Förderschwerpunkt

Die Regierung definierte zwei Förderschwerpunkte im "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020-2023":

1. Wertschöpfungssystem "Tourismus im ländlichen Raum";
2. Wertschöpfungssystem "Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum".

Das Projekt "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" entspricht dem Förderschwerpunkt II "Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum".

<sup>1)</sup> Die additive Fertigung steht noch am Anfang ihrer Einsatzmöglichkeiten und stellt insbesondere für die medizintechnischen Anwendungen eine sehr komplexe Aufgabe dar, die viel Kapital und Wissen entlang der gesamten Produktionskette über Materialien, Medizin und Chirurgie, Regulatory Affairs, Design und Softwareentwicklung voraussetzt.

<sup>2)</sup> Zur Verteilung der Medizintechnikunternehmen inkl. deren Zulieferer im Kanton Solothurn: Fachstelle Wirtschaftsförderung. Vollerhebung Medtech-Branche Kanton Solothurn aus den Jahren 2016 und 2018.

<sup>3)</sup> Die Swiss m4m Center AG wird anfänglich auf den 3D-Druck für die Herstellung von medizinischen Implantaten aus Metall ausgerichtet. Das zum Einsatz kommende SLM-Verfahren (Selektives Laser-Schmelzen) kann auch für andere Branchen verwendet werden.

Ziel dieses Förderschwerpunkts ist es, die lokalen Wertschöpfungssysteme durch die Erhöhung der Innovationsdynamik und den Ausbau des Wissenstransfers in zukunftsfähigen Branchen zu stärken. Die Zielsetzung des Förderschwerpunkts steht im Einklang mit der in Ziffer 1.3 beschriebenen Mission der Swiss m4m Center AG, und die Branche zählt zu den zukunftsträchtigen in der Schweiz.

Wertschöpfung generiert die Swiss m4m Center AG unmittelbar, indem sie Schulungen gegen Entgelt anbietet. Gewinne werden gemäss Aussage des CEO an der Besprechung vom 5. März 2020 automatisch reinvestiert. Das Zentrum rechnet gemäss Businessplan vom 4. Mai 2020 für die Jahre 2020 bis 2023 mit Einnahmen von insgesamt 247'500 Franken aus den Trainingsangeboten, bei jährlich 300 bis 600 Schulungsteilnehmern in den ersten vier Jahren. Gemäss demselben Plan soll der Bereich "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" 2022 die Gewinnzone erreichen – also bereits ein Jahr nach der Anschubfinanzierung durch die NRP. Das Projekt hat gemäss Antragssteller eine realistische Aussicht auf eine nachhaltige Finanzierung in der Betriebsphase.

Durch das Projekt entstehen direkt in der Swiss m4m Center AG und indirekt in den KMU neue Arbeitsplätze mit technisch-naturwissenschaftlichem Bildungshintergrund und zusätzliche Wertschöpfung im Kanton Solothurn. Die Antragsteller rechnen damit, dass in der Medizintechnik zukünftig 10 bis 20 % der Produktion mit einem additiven Fertigungsverfahren hergestellt werden wird. Bei über 5'000 Arbeitsplätzen in der Medizintechnik, wie sie im Kanton Solothurn vorhanden sind, würde dies verteilt auf den ganzen Kanton 500 bis 1'000 Arbeitsplätzen entsprechen. Von dieser Entwicklung profitiert der ganze Wirtschaftsraum in den Städten und auf dem Land.

### 2.3.2.2 Handlungsfelder

Der Förderschwerpunkt "Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen im ländlichen Raum" ist in drei Handlungsfelder gegliedert:

- Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren;
- Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern;
- Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern.

Das Projekt "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" entspricht der Zielsetzung aller drei Handlungsfelder. Die wichtigsten Erwägungen werden wie folgt dargelegt:

#### Handlungsfeld 1: Fachkräfte aktivieren und qualifizieren

Das Schulungsprogramm der Swiss m4m Center AG hat die Qualifizierung von Fachkräften in der praktischen Anwendung des 3D-Druckens von Implantaten zum Ziel. Auf diese Art und Weise wird der Region neues Wissen zugeführt und das Humankapital erhöht. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die Stärkung der Innovationskraft.

#### Handlungsfeld 2: Kooperationen stärken und Wertschöpfungsketten verlängern

Die Swiss m4m Center AG ist eine Netzwerkplattform rund um das Thema additive Fertigung. Mit seinem Schulungsprogramm fördert das Technologiezentrum den Ressourcenaustausch und die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Unternehmen und Bildungseinrichtungen. Auf diese Art und Weise ergeben sich Synergien und Effizienzsteigerungen, die idealerweise in neue Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle münden.

### Handlungsfeld 3: Innovationen in den KMU fördern

Durch die Schulungen entsteht ein Technologietransfer aus Fachwissen zur Herstellung von Implantaten mit einer neuen Fertigungstechnologie. Dadurch wird das Unternehmertum, die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft in den KMU aus der Medizintechnik gefördert und ihnen ermöglicht, den Anschluss an die technologische Entwicklung zu halten.

#### 2.3.3 Selektionsregeln und Ausschlusskriterien

Im "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020-2023" sind eine Reihe Selektionsregeln und Ausschlusskriterien definiert, die dem Bundesgesetz über die Regionalpolitik und der Botschaft über die Standortförderung des Bundes von 2015 bis 2023 entnommen sind. Das vorliegende Projekt erfüllt alle Voraussetzungen in diesem Zusammenhang, wie in der schriftlichen Beurteilung der Fachstelle Wirtschaftsförderung aufgezeigt wird.

#### 2.3.4 Begünstigende Faktoren

Im "Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2020-2023" wurden vier Faktoren definiert, die sich begünstigend auf die Projektselektion auswirken, weil sie in hohem Masse im Interesse der kantonalen Volkswirtschaft sind. Die vier Faktoren werden wie folgt genauer dargelegt:

- Digitalisierungsgrad: Im Rahmen der Industrie 4.0 ist die Verknüpfung von Digitalisierung und 3D-Druck ein zentraler Meilenstein, der die Produktion tiefgreifend verändern wird. Bei der additiven Fertigung handelt es sich um eine Schlüsseltechnologie der "Digitalen Revolution". Durch die Ansiedlung der Swiss m4m Center AG erhält der Standort Zugang zu dieser Technologie.
- Innovationsgehalt und Neuartigkeit: Beim Schulungsprogramm der Swiss m4m Center AG handelt es sich um ein Pionierprojekt für den Kanton Solothurn und für die Schweiz. Es besitzt mit seinem Fokus auf die Medizintechnik-Normierung ISO 13485 ein zentrales Alleinstellungsmerkmal.
- Breite Abstützung: Wie in Ziffer 1.3 dargelegt, besitzt die Swiss m4m Center AG bereits in der Startup-Phase eine breite Abstützung und eine grosse Anzahl von Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft.
- Beitrag zur Entschärfung der Fachkräfteproblematik: Mit seinen Schulungsprogrammen zum 3D-Druck hilft das Zentrum, fehlende Kompetenzen aus dem Bereich der MINT-Disziplinen am Standort aufzubauen. Dadurch leistet das Projekt einen Beitrag zu Entschärfung der Fachkräfteproblematik, die im Bereich der additiven Fertigung voraussichtlich zunehmen wird.

Die additive Fertigung in der Medizintechnik stellt einen der schwierigsten Anwendungsbereiche im 3D-Druck dar. Wenn sich die Swiss m4m Center AG als Kompetenzzentrum für 3D-Druck in der Medizintechnik etablieren kann, dann würde diese Erfolgsgeschichte entsprechend auch das Interesse von anderen Branchen in und ausserhalb der Schweiz auf sich ziehen. Aus diesem symbolischen Kapital ergeben sich zukünftig auch Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung des Standorts, beispielsweise durch Ansiedlungen.

#### 2.3.5 Stellungnahmen

Da die Schulungen der Swiss m4m Center AG auch im Bereich der Berufs- und Weiterbildung angeboten werden sollen, wurde eine Stellungnahme beim Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) eingeholt, das wiederum eine Stellungnahme bei der Fachhochschule

Nordwestschweiz (FHNW) einholte. Beide Organisationen stehen dem Projekt "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" der Swiss m4m Center AG positiv gegenüber. Die wichtigsten Punkte der Stellungnahmen werden wie folgt zusammengefasst.

#### 2.3.5.1 Stellungnahme Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH)

Das ABMH stuft das Potential des geplanten Schulungsprojekts der Swiss m4m Center AG im Bereich der additiven Fertigung gemäss Schreiben vom 8. Juli 2020 als sehr hoch ein. Das Amt sieht Chancen, das Schulungsangebot im Bereich der Erwachsenenbildungszentren (EBZ), bei der Höheren Fachschule Mittelland (HFTM) und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) einfließen zu lassen. Die FHNW und die HFTM stehen bereits in Kontakt mit der Swiss m4m Center AG. Sie sind bereits erste Kooperationen oder Absichtserklärungen eingegangen. In der beruflichen Grundbildung gestaltet sich die Situation schwieriger, weil auf dieser Stufe Schulungskonzepte gesamtschweizerisch über die Berufsverbände eingereicht werden müssen.

#### 2.3.5.2 Stellungnahme Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Die FHNW empfiehlt in ihrem Schreiben vom 7. Juli 2020, die Swiss m4m Center AG im Rahmen der Konzeptionierung und Bekanntmachung eines praxisorientierten und einzigartigen Schulungskonzeptes zu unterstützen. Die Schulungen bringen aus Sicht der FHNW einen Mehrwert für die Region Solothurn, u. a. weil die Medizintechnik am Jura-Südfuss besonders ausgeprägt ist und die additive Fertigung in diesem Anwendungsfeld grosses Potential hat. Für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Region Jura-Südfuss muss die additive Fertigung aus Sicht der FHNW gefördert werden.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 (SR 901.0), die Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007 (SR 901.021), den Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2016-2023 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) vom 22. September 2015 (BBI 2015 7413), § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G, BGS 115.1), § 66 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11), § 24 der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 22. September 2015 (VWAG; BGS 940.12), den Kantonsratsbeschluss SGB 0117/2019 vom 13. November 2019 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023, den Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/146 vom 27. Januar 2020 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023, Abschluss Programmvereinbarung, die Programmvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2020-2023 und das Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn, 2020-2023, wird beschlossen:

- 3.1 Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik wird die Swiss m4m Center AG zur Realisierung des Projekts "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" mit maximal 269'250 Franken inkl. Mehrwertsteuer unterstützt. Von diesem Betrag stellen der Bund und der Kanton je die Hälfte zur Verfügung.
- 3.2 Kanton und Bund übernehmen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik maximal zwei Drittel der Gesamtkosten für das Projekt "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen".

- 3.3 Die auf den Förderbeitrag anfallenden Mehrwertsteuern von 7,7 % werden von Bund und Kanton übernommen, sofern dadurch der totale Förderbeitrag nicht mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten (inkl. Mehrwertsteuer) des Projekts "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" erreicht.
- 3.4 Fallen die Gesamtkosten des Projekts "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" tiefer als 403'875 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) aus oder betragen die Eigenleistungen der Swiss m4m Center AG weniger als ein Drittel der Gesamtkosten, so wird der Förderbeitrag anteilmässig gekürzt.
- 3.5 Der Förderbeitrag wird nur ausbezahlt, sofern keine andere Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeit besteht.
- 3.6 Die Auszahlung des Förderbeitrags ist an folgende Bedingungen geknüpft:
- a. Die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik werden von Bund und Kanton zur Verfügung gestellt.
  - b. Mindestens ein Drittel der Gesamtkosten für das Projekt "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" muss durch die Swiss m4m Center AG finanziert werden. In diesen Eigenleistungen dürfen keine anderen Beiträge von Bund oder Kanton enthalten sein.
  - c. Die Swiss m4m Center AG zahlt während der Unterstützungsphase in den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022 keine Dividenden aus.
  - d. Die Swiss m4m Center AG gewährt dem Kanton Einsicht in alle für die Förderung des Projekts "Training & Education im 3D-Druck für die Medizintechnik und benachbarte Branchen" relevanten Unterlagen und erteilt darüber Auskunft.
  - e. Die Swiss m4m Center AG erstattet dem Kanton regelmässig über den Projektfortschritt Bericht.
  - f. Die Swiss m4m Center AG stellt dem Kanton bis zum 30. Juni des Folgejahres den Geschäftsbericht, den testierten, von der Generalversammlung genehmigten OR-Jahresabschluss sowie den Bericht der Revisionsstelle für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 zu.
  - g. Die Swiss m4m Center AG verfasst nach Projektabschluss bis zum 30. Juni 2022 einen detaillierten Schlussbericht.
  - h. Die Swiss m4m Center AG hält die massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen (insbesondere bezüglich Entlohnung, Arbeitszeit, Sozialleistungen, Schutz vor Krankheit und Unfall) sowie Gleichbehandlung von Mann und Frau ein.
  - i. Die Swiss m4m Center AG stimmt einer Veröffentlichung des geförderten Projektes auf Bundes- und Kantonebene zu, in der ihr Name und ihre Adresse, Projekttitel und Höhe des Förderbeitrages erwähnt werden.
  - j. Die Swiss m4m Center AG hat bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Unterstützung des Kantons Solothurn und auf jene des Bundes hinzuweisen.

- 3.7 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, mit der Swiss m4m Center AG gestützt auf diesen Regierungsratsbeschluss und den Projekt- und Businessplan vom 4. Juni 2020 eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und wird mit dem Vollzug derselben beauftragt.
- 3.8 Der Förderbeitrag wird im Zeitraum vom 31. Dezember 2020 bis 30. Juni 2022 in verschiedenen Tranchen nach Erreichen von Zwischenzielen, die in der Leistungsvereinbarung definiert werden, ausbezahlt.
- 3.9 Der Förderbeitrag kann bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen der Beschlüsse und Verträge verneint, gekürzt oder mit Zins ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- 3.10 Der Förderbeitrag verfällt ganz oder teilweise, sofern bis zum 31. Dezember 2022 kein Antrag auf Auszahlung gestellt und die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Reportingpflichten nicht oder nicht vollständig erfüllt werden. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird ermächtigt, in begründeten Fällen und auf Antrag diese Frist maximal um ein Jahr zu verlängern.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case pos-tale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Ver-treters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesge-richtsgesetzes massgebend.

## Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle  
Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Regional- und Raumordnungspolitik, Holzikofenweg 36,  
3003 Bern  
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Forschung und Innovation, Ein-  
steinstrasse 2, 3003 Bern  
Nicolas Bouduban, Swiss m4m Center AG, Föhrenweg 7, 2544 Bettlach